

20.089 Reform BVG 21 Übersichtstabelle zu den verschiedenen Ausgleichsmodellen

Thema	Geltendes Recht	Bundesrat	Nationalrat	SGK-S	Mind. Graf Maya (Eintrittsschwelle)	Mind. Müller Damian (Koordinationsabzug)
Eintrittsschwelle (Art. 2, Abs. 1)	21 510 Franken	21 510 Franken	12 548 Franken	17 208 Franken	12 548 Franken	17 208 Franken
Sparbeginn (Art. 7, Abs. 1)	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Koordinationsabzug (Art. 8, Abs. 1)	25 095 Franken	12 548 Franken	12 548 Franken	15% des AHV-Lohns	15% des AHV-Lohns	12 548 Franken
Minimaler koordinierter Jahreslohn (Art. 8, Abs. 2)	3 585 Franken	Aufheben	Aufheben	3 585 Franken	3 585 Franken	3 585 Franken
Altersgutschriften (Art. 16)	25 – 34: 7% 35 – 44: 10% 45 – 54: 15% 55 – 65: 18%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%	20 – 44: 9% 45 – 65: 14%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%
Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47b – Art. 47i, Übergangsbestimmungen)		<i>Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente:</i> Erste 15 Jahrgänge: 200/150/100 Fr. pro Monat Ab 16. Jahrgang: variabel	<i>Erhöhung der Altersrente:</i> Nur erste 15 Jahrgänge: max. 200/150/100 Fr./Monat, Einbezug Überobligatorium (Anrechnungsprinzip)	<i>Zuschlag zur Altersrente:</i> Nur erste 20 Jahrgänge: max. 200/150/100/50 Fr. pro Monat, in Abhängigkeit des Jahreslohns*	<i>Zuschlag zur Altersrente:</i> Nur erste 20 Jahrgänge: max. 200/150/100/50 Fr. pro Monat, in Abhängigkeit des Jahreslohns*	<i>Zuschlag zur Altersrente:</i> Nur erste 20 Jahrgänge: max. 200/150/100/50 Fr. pro Monat, in Abhängigkeit des Jahreslohns*
Finanzierung Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47f)		<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds: 0,5% auf AHV-Lohn bis 860 400 Fr. Unbefristet	<i>Teilzentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, befristet auf 15 Jahre. Jahr 1: 0,15% auf koordiniertem Lohn BVG, danach Entscheid BR	<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, während der gesamten Auszahlungsdauer der Rentenzuschläge. Beiträge in % der Austrittsleistungen der VE	<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, während der gesamten Auszahlungsdauer der Rentenzuschläge. Beiträge in % der Austrittsleistungen der VE	<i>Zentralisiert</i> über Sicherheitsfonds, während der gesamten Auszahlungsdauer der Rentenzuschläge. Beiträge in % der Austrittsleistungen der VE
Vergütung des Sicherheitsfonds an VE (Art. 47h et Art. 56 Abs. 1)		<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge	<i>Kapitaldeckungsverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet einen Teil der kapitalisierten Rentenerhöhungen der Neurentner, Rest zulasten der betroffenen VE	<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge	<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge	<i>Umlageverfahren:</i> Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur (Art. 58)	Zuschüsse an VE mit ungünstiger Altersstruktur	Aufheben	Aufheben	Aufheben	Aufheben	Aufheben
Von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffene Arbeitnehmende, Auswertungen / Schätzungen für 2019						
Neu obligatorisch versichert		–	320 000	140 000	320 000	140 000
Zusätzliche Einkommen versichert		–	140 000	60 000	140 000	60 000
Total		–	460 000	200 000	460 000	200 000
Anteil Versicherter der Übergangsgeneration mit Anrecht auf Rentenzuschlag / Rentenerhöhung						
		100%	35 – 40%	Voller Zuschlag: 70% Reduzierter Zuschlag: 18%	Voller Zuschlag: 70% Reduzierter Zuschlag: 18%	Voller Zuschlag: 70% Reduzierter Zuschlag: 18%

* Beträgt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug weniger als 100 380 Franken, gibt es den vollen Rentenzuschlag; liegt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug über 143 400 Franken, gibt es keinen Rentenzuschlag; für Jahreslöhne zwischen diesen beiden Grenzen gibt es einen reduzierten Rentenzuschlag (degressiv abgestuft).

20.089 Reform BVG 21 Geschätzte jährliche Zusatzkosten der verschiedenen Ausgleichsmo- delle

Jahresdurchschnitt 2024 – 2045, in Milliarden Franken und in Preisen von 2022

Massnahme	Bundesrat	Nationalrat	SGK-S	Mind. Graf Maya (Eintrittsschwelle gemäss NR)	Mind. Müller Damian (Koord.abzug gemäss NR)	Mind. I Rechstei- ner Paul (Rentenzuschlag gemäss BR)	Mind. II Kuprecht (Rentenerhöhung gemäss NR)
Anpassung Sparprozess*	1,5	1,5	2,1	2,1	1,5	2,1	2,1
Vorverlegung Sparbeginn	–	0,8	–	–	–	–	–
Senkung Eintrittsschwelle	–	0,2	0,2	0,5	0,1	0,2	0,2
<i>davon Verwaltungskosten</i>		<i>60 – 100 Mio.</i>	<i>30 – 50 Mio.</i>	<i>60 – 100 Mio.</i>	<i>30 – 50 Mio.</i>	<i>30 – 50 Mio.</i>	<i>30 – 50 Mio.</i>
Beiträge zur Finanzierung der Rentenzu- schläge	2,0					2,0	
Kapitalisierte Rentenerhöhungen** bzw. Gesamtsumme der Rentenzuschläge		0,6**	0,7	0,7	0,7		0,6**
<i>davon über Sicherheitsfonds finan- ziert</i>		<i>0,3</i>	<i>0,7</i>	<i>0,7</i>	<i>0,7</i>		<i>0,3</i>
<i>davon zulasten der betroffenen VE</i>		<i>0,3</i>	–	–	–		<i>0,3</i>
Aufhebung Zuschüsse ungünstige Al- tersstruktur	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Total	3,3	2,9	2,8	3,1	2,1	4,1	2,7

* Anpassung Koordinationsabzug und Altersgutschriften, ohne Vorverlegung Sparbeginn und ohne Senkung Eintrittsschwelle

** Im Modell des Nationalrates und damit auch in der Minderheit II Kuprecht fallen die Kosten der Massnahme für die Übergangsgeneration (kapitalisierte Rentenerhöhungen) nur während den ersten 15 Jahren nach Inkrafttreten der Reform an. Deshalb entsprechen die 0,6 Milliarden Franken dem Jahresdurchschnitt 2024 – 2038.

Hinweis: Weil sich die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten des Rentenzuschlags / der Rentenerhöhung auf unterschiedliche Finanzierungsarten (Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren) und unterschiedliche Grössen (Lohnbeiträge vs. Gesamtsumme der Rentenzuschläge) beziehen, ist ein Kostenvergleich zwischen den Modellen nur bedingt möglich. Dies muss auch bei der Interpretation der Gesamtkosten berücksichtigt werden.

20.089 Reform BVG 21 Jährliche Ausgaben und kapitalisierte Gesamtkosten der Rentenzuschläge / Rentenerhöhungen für die Übergangsgeneration

Schätzungen in Milliarden Franken und in Preisen von 2022

	Bundesrat		Nationalrat		SGK-S	
	<i>Jährliche Ausgaben:</i> Rentenzuschläge pro Jahr	<i>Kapitalisierte Gesamtkosten:</i> Barwert der Rentenzu- schläge der Neurenten per Ende Jahr	<i>Jährliche Ausgaben:</i> Barwert der Rentenerhö- hungen der Neurenten per Ende Jahr	<i>Kapitalisierte Gesamtkosten:</i> Barwert der Rentenerhö- hungen der Neurenten per Ende Jahr	<i>Jährliche Ausgaben:</i> Rentenzuschläge pro Jahr	<i>Kapitalisierte Gesamtkosten:</i> Barwert der Rentenzu- schläge der Neurenten per Ende Jahr
Total 2024-2045	20,5	29,7	9,1	9,1	16,5	25,2

Hinweis: Für das Bundesratsmodell sind nur die garantierten Rentenzuschläge der Übergangsgeneration (erste 15 Jahrgänge) berücksichtigt. Die variablen Rentenzuschläge für die nachfolgenden Jahrgänge sind in den obigen Zahlen nicht enthalten, weil deren Höhe heute noch nicht bekannt ist, sondern jährlich anhand der vorhandenen Mittel festgelegt werden wird.